

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |  
Stroh Männer und Frauen

Autor	Beitrag
<a href="#">nikita</a> 18.03.2009 12:43	Hallo! Als interessierter Bürger habe ich, an die Fachleute, eine Frage: Seit einigen Jahren treibt im nördlichen Rheinland - Pfalz ein "Flohmarktveranstalter" unter wechselnden Firmennamen sein Unwesen. Selbst mit einem "nicht so guten Führungszeugnis" versehen, findet er immer wieder "Opfer", die für ihn die Marktfestsetzungen beantragen. So auch z.Z. wieder. Zusammen mit seinem "vorherigen Opfer" (einer Dame, die sich im Augenblick in Privatinsolvenz befindet) hat er einen Herren mit zweifelhaftem Ruf gefunden, den er als Veranstalter vorschiebt. Das diese neue Firma natürlich einen großen, auf die Region bezogenen Namen trägt versteht sich von selbst. Nun ist meine Frage, wie sind die Behörden dazu zu bewegen, dass diesen Machenschaften nun endlich ein Ende gesetzt wird? :wand:
<a href="#">Ingolstadt</a> 18.03.2009 14:41	:GG: Strohmannermittler.  Die zuständigen Behörden können etwas unternehmen, wenn das Strohmann/frau-verhältnis nachgewiesen werden kann. Hierzu sind Tatsachen, keine Vermutungen, erforderlich.  Wenn die Tatsachen ausreichen, die Sachlage zu beweisen, diese Beweise der zuständigen Behörde vorlegen. Da die Behördenorganisation in den Ländern unterschiedlich gehandhabt wird, können hier keine allgemeingültigen Hinweise gegeben werden.  :3412:
<a href="#">nikita</a> 18.03.2009 15:01	Lieber Herr Kirchhammer, diese, aus Sicht der Behörden ja richtigen Worte, höre ich schon seit Jahren. Wenn nun sogar eine Ex-Lebensgefährtin zu den Behörden geht und sagt: "Der Hintermann hat bei mir schon Märkte veranstaltet (unter ihrem Namen) und jetzt ist er wieder (bei dem oder dem) tätig". So bekommt sie von den Behörden die Antwort:"Ja, der ist aber nur als 400,- € Aushilfe angestellt". Da es nun in dieser Gegend viele zuständige Behörden gibt ist dies ein Kreislauf ohne Ende. Nix für ungut und viele Grüße nikita

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: